

Det&Rinse

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 05/04/2017 Überarbeitungsdatum: 05/04/2017 Version: 2.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemische
Handelsname : Det&Rinse
Produktcode : DB1016A0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Waschmittel
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Gewerbe
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Ofenreinigungsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bartscher AG
Zugerstrasse 60
CH-6403 Küssnacht am Rigi
T +41 417855000
info@bartscher.ch

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Tox Info Suisse (Tel.: 145)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 : H290
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B : H314
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 : H318
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

CLP Signalwort : Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe : Kaliumhydroxid, Ätzkali
Gefahrenhinweise (CLP) : H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Sicherheitshinweise (CLP) : P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren
P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P264 - Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P301+P330+P331 - BEI VERSCHLÜCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

05/04/2017

DE (Deutsch)

1/11

Det&Rinse

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dipropylglykolmonomethylether Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 34590-94-8 (EG-Nr.) 252-104-2 (REACH-Nr.) 01-2119450011-60	1 - 5	Nicht eingestuft
Kaliumhydroxid, Ätzkali	(CAS-Nr.) 1310-58-3 (EG-Nr.) 215-181-3 (EG Index-Nr.) 019-002-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119487136-33	1 - 4,5	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1A, H314
Alkohol, C12-14, ethoxylierter propoxyliert	(CAS-Nr.) 68439-51-0 (EG-Nr.) 614-484-1 (REACH-Nr.) Not available	1 - 3	Aquatic Chronic 3, H412
Alkyl (C8-10) polyglycosid	(CAS-Nr.) 68515-73-1 (EG-Nr.) 500-220-1 (REACH-Nr.) 01-2119488530-36	1 - 3	Eye Dam. 1, H318

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Kaliumhydroxid, Ätzkali	(CAS-Nr.) 1310-58-3 (EG-Nr.) 215-181-3 (EG Index-Nr.) 019-002-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119487136-33	(0,5 =<C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (0,5 =<C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (2 =<C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (C >= 5) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Selbstschutz des Ersthelfers.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort einen Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Wirkt ätzend auf die Atemwege. Verursacht Verätzungen.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verursacht schwere Verätzungen.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden. Hornhauttrübung. Irisveränderungen.
Symptome/Schäden nach Verschlucken : Starke Reizungen oder Verätzungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung lassen. Bei Unfällen oder Unwohlsein sofort medizinische Hilfe holen (Wenn möglich Produktetikett zeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschpulver, Schaum.
Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Bei Brand: Bildung (sehr) giftiger Gase/Dämpfe.
Explosionsgefahr : Keine(s) bekannt.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Gefährliche Verbrennungsprodukte. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenstoffoxide (CO und CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Personen aus dem Bereich der Rauchentwicklung entfernen.

05/04/2017

DE (Deutsch)

2/11

Det&Rinse

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Löschanweisungen	: Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung	: Besondere persönliche Schutzausrüstung: Vollschutzzanzug einschließlich unabhängiges Atemschutzgerät.
Sonstige Angaben	: Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.
Notfallmaßnahmen	: Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Bei Anwesenheit von Produktrückständen undurchlässige Ganzkörperschutzanzüge, Handschuhe und Stiefel tragen.
Notfallmaßnahmen	: Unbeteiligte Personen evakuieren. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Den betroffenen Bereich belüften. Fachmann zu Rate ziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Die Freisetzung größerer Mengen in Vorflutern oder in die Kanalisation ist den zuständigen Wasserbehörden anzuzeigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Bei verschütteten Kleinmengen Produkt mit geeignetem Absorbierungsmittel wie Kieselalgererde bedecken. Größere Mengen verschüttetes Produkt durch Abpumpen zurückgewinnen (explosionsgeschützte Pumpe oder Handpumpe verwenden).
Reinigungsverfahren	: Den betroffenen Bereich belüften. Persönliche Schutzausrüstung tragen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen. Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen.
Sonstige Angaben	: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung". Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebel oder Dämpfe. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Mischen mit Unverträgliche Materialien unbedingt verhindern. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Dampfbildung vermeiden.
Hygienemaßnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Für gute Be- und Entlüftung sorgen.
Lagerbedingungen	: Geschlossen an einem trockenen, kühlen und ausreichend belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Unverträgliche Materialien	: Säuren. Lauge. Oxidationsmittel. Entzündbare Materialien. Peroxide.
Lagertemperatur	: 5 - 40 °C
Wärme- oder Zündquellen	: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Zusammenlagerungsinformation	: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lager	: Explosionsgeschützte Beleuchtung verwenden.
Verpackungsmaterialien	: Rostfreier Stahl. Polyvinylchlorid (PVC). Polyethylen. Teflon. Neopren. Ungeeignetes Material: Aluminium, Zinn oder Zink, Kupfer, Blei, Zinn (anorganische Verbindungen).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Det&Rinse

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Dipropylenglykolmonomethylether (34590-94-8)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	308 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	310 mg/m ³ (isomer mixture)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	50 ppm (isomer mixture)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Ein für organische Dämpfe zugelassenes Druckluft oder anderes umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, wenn die Dampfkonzentration die geltenden Grenzwerte überschreitet.

Materialien für Schutzkleidung:

Gummi. PVC (Polyvinylchlorid). Naturfaser (z.B. Baumwolle). EN ISO 20344

Handschutz:

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). Durchbruchzeit: > 480 min. Dicke des Handschuhmaterials: 0,4-0,5 mm. Chemikalienbeständige Handschuhe (Nitril-Kautschuk, PVC, Neopren)

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen. Keine Kontaktlinsen tragen.

Haut- und Körperschutz:

Chemikalienbeständige Schürze tragen. EN 14605. Langärmelige Arbeitskleidung tragen. EN ISO 20344

Atemschutz:

Ein für organische Dämpfe zugelassenes Druckluft oder anderes umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, wenn die Dampfkonzentration die geltenden Grenzwerte überschreitet. Atemschutz gemäß EN140 mit Filtertyp A/P2 oder besser tragen. EN 14387. Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141)



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Strohgelb.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 14 bei 20°C.
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht entzündlich
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,1 - 1,25 kg/L
Löslichkeit	: wasserlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar

Det&Rinse

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv, da keine der Komponenten als explosiv oder brandfördernd eingestuft ist.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 4,6 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert exotherm mit (manchen) Säuren. Reagiert mit (starken) Oxidationsmitteln.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen kein(e).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von (starken) Säuren fernhalten. Oxidationsmittel. Peroxide.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Oxidationsmittel. Peroxide. Entzündliche Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung (Pyrolyse) wird/werden freigesetzt: Stickoxide (NOx). Kohlendioxid (CO2). Phosphoroxide. Schwefeloxide. Pyrolyseprodukte, toxisch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Kaliumhydroxid, Ätzkali (1310-58-3)	
LD50 oral Ratte	333 mg/kg
Alkohol, C12-14, ethoxylierter propoxyliert (68439-51-0)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
Alkyl (C8-10) polyglycosid (68515-73-1)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg (OECD-Methode 423)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (OECD-Methode 402)
Dipropylenglykolmonomethylether (34590-94-8)	
LD50 oral Ratte	5400 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 13000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

pH-Wert: 14 bei 20°C.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

pH-Wert: 14 bei 20°C.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Kaliumhydroxid, Ätzkali (1310-58-3)	
LC50 Fische 1	80 mg/l Gambusia affinis

Det&Rinse

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Alkohol, C12-14, ethoxylierter propoxyliert (68439-51-0)	
LC50 Fische 1	1 - 10 mg/l (OECD-Methode 203)
EC50 Daphnia 1	1 - 10 (OECD-Methode 202)
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 10000 mg/l Bakterientoxizität
EC50 72h Algae [mg/l] 1	0,1 - 1 mg/l (OECD-Methode 201)
EC50 72h Algae [mg/l] (2)	1 - 10 mg/l (OECD-Methode 201)

Alkyl (C8-10) polyglycosid (68515-73-1)

LC50 Fische 1	> 100 mg/l Brachydario rerio
EC50 Daphnia 1	10 - 100 mg/l
EC50 72h Algae [mg/l] 1	10 - 100 mg/l Scenedesmus subspicatus
NOEC chronisch Fische	1,8 mg/l Brachydario rerio
NOEC chronisch Krustentier	1 mg/l Daphnia Magna

Dipropylenglykolmonomethylether (34590-94-8)

LC50 Fische 1	> 10000 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])
EC50 Daphnia 1	1919 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
EC50 andere Wasserorganismen 1	4168 mg/l Active sludge
EC50 72h Algae [mg/l] 1	> 969 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kaliumhydroxid, Ätzkali (1310-58-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Dipropylenglykolmonomethylether (34590-94-8)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	96 % 28 day

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Det&Rinse	
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.

Kaliumhydroxid, Ätzkali (1310-58-3)	
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.

Alkohol, C12-14, ethoxylierter propoxyliert (68439-51-0)	
Log Pow	< 1,77
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.

Dipropylenglykolmonomethylether (34590-94-8)	
Log Pow	0,004
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Det&Rinse	
Ökologie - Boden	Hohe Mobilitätserwartung im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Det&Rinse	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Die Komponenten in dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Nach dem Dekontaminieren wiederverwenden oder recyceln. Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Diesen Produkt und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen.

HP-Code : HP4 - „reizend — Hautreizung und Augenschädigung“: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann.
HP8 - „ätzend“: Abfall, der bei Applikation Hautverätzungen verursachen kann.






Det&Rinse

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
1814	1814	1814	1814	1814
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
KALIUMHYDROXIDLÖSU NG	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION	Potassium hydroxide solution	KALIUMHYDROXIDLÖSU NG	KALIUMHYDROXIDLÖSU NG
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1814 KALIUMHYDROXIDLÖSU NG, 8, III, (E)	UN 1814 POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION, 8, III	UN 1814 Potassium hydroxide solution, 8, III	UN 1814 KALIUMHYDROXIDLÖSU NG, 8, III	UN 1814 KALIUMHYDROXIDLÖSU NG, 8, III
14.3. Transportgefahrenklassen				
8	8	8	8	8
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

- Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B

- Lufttransport

PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 852
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 856

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 4,6 %
EG-Verordnung 648/2004 : Enthält: 5% - 15% Phosphate
Enthält: <5% anionische Tenside, nichtionische Tenside, amphotere Tenside.

Seveso Information : None

15.1.2. Nationale Vorschriften

Det&Rinse

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt
Kaliumhydroxid, Ätzkali Alkyl (C8-10) polyglycosid

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Akronyme und Abkürzungen:

SDB	Sicherheitsdatenblatt
	CAS - Chemical Abstracts Service
	GHS - Global harmonisiertes system
	CSR - Chemischer Sicherheits Report
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter PVC (Polyvinylchlorid).
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sonstige Angaben : Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes verstanden oder ausgelegt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung der angegebenen Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich und stellt sicher, dass die Informationen vollständig und ausreichend für die Verwendung des Produkts sind.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1	
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden	
H318	Verursacht schwere Augenschäden	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Met. Corr. 1	H290	Berechnungsmethoden
Skin Corr. 1B	H314	Berechnungsmethoden
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden

Det&Rinse

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

Det&Rinse

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

EXPOSITIONSSZENARIO KALIUMHYDROXID

Kurztitel des Expositionsszenarios Gewerbliche Verwendung	
Verwendungssektor (SU)	SU 22
Produktkategorie (PC)	PC35
Verfahrenskategorie (PROC)	PROC2
Umweltfreisetzungskategorie (ERC)	ERC8a
Beitragendes Szenario zur Beherrschung der Umweltexposition	
Produkteigenschaften	Umfasst Konzentrationen bis 100%
Dauer und Häufigkeit der Verwendung:	Andauernde Exposition
Technische und besondere Bedingungen vor Ort um die Ableitung, Emissionen in die Luft und Ablauf in den Boden zu reduzieren oder zu begrenzen.	Im Falle einer Ableitung in offene Gewässer, muss der pH-Wert regelmäßig überprüft werden. Im Allgemein sollte die Art der Ableitung sicherstellen, dass jede Veränderung des pH-Wertes des Oberflächengewässers minimiert wird. Im Allgemeinen ist die Mehrzahl der aquatischen Mikroorganismen fähig pH-Werte zwischen 6-9 zu tolerieren, wie beschrieben in den OECD Standarduntersuchungen von aquatischen Mikroorganismen. Maßnahmen zur Verhütung von Umweltschäden beabsichtigen eine Ableitung in das öffentliche Kanalisationssystem oder Oberflächengewässer zu vermeiden für den Fall, dass solche Ableitungen beträchtliche Änderungen des pH-Wertes bewirken könnten.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfall für die Entsorgung.	Abfall muss wiederverwertet werden oder in industrielle Abwasserleitungen abgeleitet sowie, falls nötig, neutralisiert werden.
Beitragendes Szenario zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition	
Produkteigenschaften	Umfasst Konzentrationen bis 100%
Verwendete Menge	0,6 kg
Dauer und Exposition (pro Tag)	> 240 min
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) um eine Freisetzung zu verhindern	Soweit möglich, manuelle Verfahren durch automatische Verfahren ersetzen. Geschlossene Systeme oder abgedeckte offene Systeme verwenden. Absaugpumpen verwenden. Über geschlossene Leitungen ableiten. Sicherstellen, dass die Ableitung der Materialien Eindämmungsmaßnahmen oder Sauglüftung unterliegt. Gute Standards für eine allgemeine Lüftungsanlage anwenden. Natürliche Lüftung stammt von Türen, Fenstern. Gesteuerte Lüftung bedeutet das Luft von einem elektrisch betriebenen Ventilator geliefert oder entnommen wird. Sprays vermeiden. Reduzierung des Flüssigkeitsvolumens in Brunnen um jede mögliche Leckage zu vermeiden/sammeln.
Organisatorische Maßnahmen um Freigaben, Verteilung und Exposition zu vermeiden/begrenzen.	Arbeitnehmer, die sich in Gefahrenbereichen aufhalten oder mit Arbeitsprozessen, die eine Gefahr darstellen, betraut sind, müssen entsprechen ausgebildet sein und folgendes erfüllen: a) Beim Arbeiten immer einen Atemschutz tragen, b) Die ätzenden Eigenschaften, insbesondere die Wirkungen beim Einatmen, kennen und verstehen, c) Die Sicherheitshinweise des Arbeitgebers befolgen. Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die benötigte persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung steht und gemäß der entsprechenden Anweisungen verwendet wird. Soweit möglich, manuelle Verfahren durch automatische Verfahren und/oder geschlossenen Kreisläufen ersetzen. Dies verhindert die Bildung von Nebel und Aerosols, die Reizstoffe und Sprays darstellen. Mit Hilfe von folgenden Maßnahmen die potentielle Exposition überprüfen: geschlossene oder autonome Systeme, gut ausgestattete und gewartete Ausrüstung, ausreichend allgemeine Belüftung, Entleeren der Systeme und Rohrleitungen vor dem Öffnen der Anlage. Nach Möglichkeit die Ausrüstung vor Beginn der Wartungsarbeiten entleeren und ausspülen. Liegt ein Expositionspotenzial vor, sicherstellen, dass die Arbeitnehmer über die Art der Exposition und das grundlegende Verfahren zur Expositionsminimierung informiert worden sind. Sicherstellen, dass die benötigte persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung steht. Ausgelaufenes Material sammeln und Abfall unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften entsorgen. Effektivität der Schutzmaßnahmen überwachen. Notwendigkeit der Gesundheitsüberwachung bewerten. Kollektivmaßnahmen identifizieren und umsetzen. Sicherstellen, dass die Schutzmaßnahmen anerkannt und in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Vor-Ort-Überprüfungen durchführen um sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur Schadensverhütung richtig angewandt werden und dass die betrieblichen Bedingungen eingehalten werden.
Bedingungen und Methoden bezüglich Personenschutz.	Im Falle von Puder- oder Aerosolbildung, persönliche Schutzausrüstung mit dem richtigen Filter (P 2) tragen um die Atemwege zu schützen. Geeignete

Det&Rinse

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Hygiene und Gesundheitsbeurteilung		Handschuhe gemäß EN 374 tragen. Schutzbrillen mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen. Geeignete Schutzkleidung, Schürzen, Schutzschilde und Schutzanzüge tragen. Im Falle von Sprühwasserrisiko: Gummistiefel tragen.			
Expositionsvorhersage und Bezug auf die Quellen					
Umwelt		Der Stoff dissoziiert bei Kontakt mit Wasser, die einzige Wirkung ist ein Anstieg des pH-Werts. Nachdem die Wasseraufbereitungsanlage durchlaufen wurde ist die Exposition daher als vernachlässigbar und risikofrei zu betrachten.			
Arbeitnehmer (ECETOC TRA-Modell)					
Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Art der Exposition	Expositionspegel	PNEC	RCR
PROC2	Flüssig	Inhalativ	0,23 mg/m ³	1 mg/m ³	0,23
Anleitung für nachgeschaltete Anwender zur Überprüfung, ob sie sich in den Grenzen des Expositionsszenarios bewegen					
<p>Sollten keine Daten zur Verfügung stehen, kann der nachgeschaltete Anwender ein Scaling-Instrument, z.B. ECETOC TRA, verwenden. Wichtiger Hinweis: Um eine sichere Verwendung hinsichtlich der geschätzten Exposition mit DNEL langfristig sicherzustellen, wird auch der akute DNEL abgedeckt (gemäß Richtlinie R.14 ist es auch möglich die akuten Expositionspegel durch Multiplizieren der geschätzten langfristigen Exposition mit dem Faktor 2 abzuleiten). Die Exposition bei Einatmen wird mit Hilfe des ECETOC TRA-Modells abgeschätzt. Für Scaling, siehe: http://ecetoc.org/tra. Scaling-Verfahren sollten nur von angemessen geschultem Personal verwendet werden um herauszufinden, ob sich die betrieblichen Bedingungen und Schadensverhütungsmaßnahmen in den Grenzen des Expositionsszenarios bewegen.</p>					
Zusätzlicher Hinweis für bewährte Verfahrensweisen					
Es wird angenommen, dass angemessene Hygienestandards am Arbeitsplatz angewandt werden.					